

Vorlage Nr. 20/0340

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Bürgermeister Roland	beschließend	15.09.2020	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kommunalwahlen am 13.09.2020: Feststellung des Ergebnisses

- **der Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters**
- **der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck**

Begründung:

I. Gesetzliche Regelungen

1. Gem. den §§ 34 und 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) obliegt dem Wahlausschuss die Feststellung der Wahlergebnisse.
2. Die Feststellungen beinhalten:

bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

(§ 61 Abs. 3 i. V. m. § 75d Kommunalwahlordnung (KWahlO))

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wähler*innen,
- die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
- die Zahl der auf die einzelnen Bewerber*innen entfallenden Stimmen,
- die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten Bewerber oder das Erfordernis einer Stichwahl.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

bei der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck (§ 61 Abs. 3 KWahlO)

- die Zahl der Wahlberechtigten,
 - die Zahl der Wähler*innen,
 - die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
 - die Zahlen der auf die Bewerber*innen in den Wahlbezirken und für die Parteien/Wählergruppen abgegebenen Stimmen.
 - die gewählten Bewerber*innen in den Wahlbezirken,
 - die nach § 33 KWahlG errechnete Sitzzuteilung,
 - die gewählten Bewerber*innen aus den Reservelisten.
3. Der Wahlausschuss ist nach § 34 Abs. 2 KWahlG an die von den Wahlvorständen getroffenen Entscheidungen gebunden.

Er ist jedoch berechtigt:

- Rechenfehler zu berichtigen und
- Bedenken gegen Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln in den Niederschriften, die nach den Anlagen 26c und 26a der Kommunalwahlordnung zu fertigen sind, zu vermerken (§ 61 Abs. 2 Satz 3 KWahlO).

II. Prüfung der Wahl Niederschriften

Die Wahl Niederschriften der Wahlvorstände wurden gem. § 61 Abs. 1 KWahlO auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Grundsätzliche Mängel wurden nicht festgestellt. Im Briefwahlbezirk 16.91 musste das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters aufgrund eines Übertragungsfehlers zu Gunsten der SPD um 50 Stimmen korrigiert werden.

Alle Wahl Niederschriften liegen zur Einsichtnahme bereit.

III. Stimmgleichheit im Wahlbezirk 01

Das vorläufige Wahlergebnis weist eine Stimmgleichheit bei den Bewerbern der SPD und der CDU im Wahlbezirk 01 aus.

Bei Stimmgleichheit entscheidet nach den gesetzlichen Bestimmungen das vom Wahlleiter zu ziehende Los in der Wahlausschusssitzung. Der Losentscheid findet im Anschluss an die Feststellung der für die Bewerber*innen in den Wahlbezirken abgegebenen Stimmen statt.

IV. Wahlergebnisse

Eine Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse der Gemeindewahlen ist als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

V. Sitzverteilung Ratswahl

Die Sitzverteilung des neuen Gladbecker Rates (errechnet mit der vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen den Wahlbehörden zur Verfügung gestellten Software) wird nach dem Losentscheid in der Sitzung verteilt.

VI. Niederschriften

Die nach der Kommunalwahlordnung zu fertigenden Niederschriften (Anlage 26c und Anlage 26a) enthalten alle nach Ziffer I.2. notwendigen Feststellungen. Die Niederschriften werden in der Sitzung vorgelesen und sind vom Wahlleiter, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie der Schriftführung zu genehmigen und zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck stellt gem. der Niederschriften nach den Anlagen 26c und 26a der Kommunalwahlordnung fest:

- das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck am 13.09.2020,
- das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 13.09.2020.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: